

ertrages hinaus berücksichtigt werden. Sicherheit: Für die Sicherheit der Pfandbr. u. aller aus denselben entspringenden Rechte ist der Verband verhaftet; falls das Vermögen desselben nicht ausreicht, haften die Verbands-Mitgl. solidarisch bis zur Höhe von 5% des bei Entstehung des Verlustes unabgetragenen Darlehens. Soweit der Pfandbr.-Gläubiger nicht aus dem R.-F. befriedigt werden kann, ist er befugt, in Höhe der ihm zustehenden Forderung aus den dem Verbands gehörigen Hypoth.-Forderungen sich diejenigen richterlich mit den Rechten eines Zessionars überweisen zu lassen, welche er auswählt. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Die Pfandbr. können von dem Verbands nur zum Zwecke der statutenmässig zu bewirkenden Einlösung und mit 6 Monaten Frist gekündigt werden. Zur Amort. zahlen die Schuldner jährl. 1/2% des empfangenen Darlehens, und dieses 1/2% wird wieder zur Amortisation der Pfandbr. durch Ankauf oder Ausl. verwendet. Verstärkte Tilg. ist insofern zulässig, als der Schuldner das Pfandbr.-Kapital ganz oder teilweise, aber nur in Pfandbr. des Verbandes von demselben Zinsfusse, in welchem das Darlehen gewährt ist, rückzahlen kann. Zahlst.: Kiel: Kasse des Verbandes; Berlin: Nationalbank f. Deutschland u. Deutsche Bank.

**4% Schleswig-Holstein. Pfandbriefe.** In Umlauf Ende 1916: M. 41 826 600 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000, 5000. Kurs in Berlin Ende 1890—1916: 101, 101, 102.75, 102.90, 105.70, 106.70, 107.30, 105.30, —, 103.25, 100.50, 102.20, 103, 103.90, 103.10, 102.75, 101.50, 98.25, 100.10, 100.40, 99.90, 99.40, 95.40, 93, 93.30\*, —, 93%.

**3 1/2% Schleswig-Holstein. Pfandbriefe.** In Umlauf Ende 1916: M. 24 602 600 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000, 5000. Kurs in Berlin Ende 1890—1916: 95.50, 94.40, 96.90, 97.40, 101.60, 100.60, 101, 99.80, 99.30, 94.40, 93.75, 96.75, 99.10, 99.10, 98.60, 98.25, 95.20, 90.75, 92.60, 92.20, 90.60, 91.40, 87.60, 84.50, —\*, —, 86%.

**3% Schleswig-Holstein. Pfandbriefe.** In Umlauf Ende 1916: M. 1 418 400 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000, 5000. Eingeführt am 10./4. 1895 zu 95%. Kurs in Berlin Ende 1895—1916: 95.80, 93.70, 92, 90.10, 85.90, 83.70, 87.60, 88.80, 89.20, 87.80, 86.60, 85.50, 81.50, 85, 82.25, 81.60, 82.60, —, 75.40, —\*, —, 75%. Verj. der Zinsscheine in 4 J. (K.), der Stücke in 30 J. (F.)

**Bilanz am 31. Dez. 1916:** Aktiva: Hypoth.-K. 71 188 000, Effekten-Kto 4% unbegeb. Pfandbr. 38 700, do. 3% unbegeb. Pfandbr. 10 100, Kassa 111 657, Stempel 7575, Mobil. 1, noch nicht erstattete Auslagen 662, Effekten des R.-F. 992 085, Geschäftsanteil-Kto 3500, div. Debit. 17 276, rückst. Zs. 73 054, Effekten des Ruhegehalts-Rückl.-F. 14 617, Kriegsanleihe 1 357 198, Bankguth. 318 578, div. Schuldner 171 994. — Passiva: 4% zuzügl. unbegeb. Pfandbr. 41 826 600, 3 1/2% abzügl. zuviel begeb. Pfandbr. 24 602 600, 3% zuzügl. unbegeb. Pfandbr. 1 418 400, amort. Pfandbr. 3 672 571, 3 1/2% zuviel begeb. Pfandbr. 24 560, Talonsteuer-Kto 45 000, R.-F. 1 155 617, diverse Kredit. 53 463, div. Kto 1 008 971, Ruhegehalts-Rückl.-F.-Kto 19 050, rückst. noch nicht eingel. alte Zinsscheine 40 430, noch nicht eingel. am 2./1. 1917 fällige Zinsscheine 430 832. Sa. M. 74 298 095.

## Landschaft der Provinz Westfalen in Münster.

Statut genehmigt durch Allerh. E. v. 15./7. 1877 mit Abänder., genehmigt durch Allerh. E. v. 27./7. 1883, 31./8. 1885, 20./11. 1889, 12./10. 1896, 18./9. 1899, 28./1. 1901, 17./9. 1909 u. 21./6. 1913.

**Zweck:** Die Landschaft der Provinz Westfalen ist eine öffentliche Kreditanstalt, welche den Grundbesitzern der Provinz Westfalen, der Kreise Rees, Dinslaken, Stadt- u. Landkreis Essen u. Stadtkreise Duisburg, Mülheim a. Ruhr u. Oberhausen u. der Fürstentümer Waldeck u. Pyrmont den Realkredit für deren Besitzungen zu vermitteln bezweckt; sie hat das Recht, zur Beschaffung der zur Beleihung des Grundbesitzes ihrer Mitglieder erforderlichen Valuta, mündelsichere Pfandbr. auszufertigen. Die Beleihung erfolgt lt. Statut innerhalb der ersten zwei Drittel des Ertragswertes der zu beleihenden Objekte durch erststellige Hypothek. Ausser den Hypoth. haften den Pfandbr.-Inh. die sämtl. Mitgl. der Landschaft solidarisch bis zu 5% ihres urspr. Schuldkapitals, ausserdem das gesamte Vermögen der Landschaft. Die älteren Pfandbr. können von dem Verbands nur zum Zwecke der statutenmässig zu bewirkenden Einlösung u. mit 6 Monat Frist gekündigt werden. Für die seit 1./1. 1897 ausgegebenen Pfandbr., welche den Stempel „Folge II“ tragen, ist auch Rückzahlung in bar u. demgemäss Ausl. u. Künd. der betr. Pfandbriefe zulässig. Die seit dem 1./1. 1900 ausgegebenen Pfandbriefe, welche den Stempelaufdruck „Folge III“ tragen, können mit Genehmigung der Königl. Staatsregierung den Inhabern zum Zweck der Umwandlung mit 6 Monat Frist gekündigt werden. Die Tilg. erfolgt halbjährl. mit 1/2% des Nominalbetrages unter Zurechnung der Zs. der Tilgungsguthaben. Mit den Zinsen wird 1/4% Beitrag zu den Verwaltungskosten erhoben. Der Überschuss der Verwalt. wird bis zur Höhe von 1/5% des Schuldkapitals alljährlich den Schuldnern im Reserve- bez. Tilg.-Kto gutgeschrieben u. der verbleibende Rest dem „Eigentümlichen Fonds der Landschaft“ überwiesen. Wenn der Kurs unter pari, oder nicht bedeutend über pari, werden die zu amortisierenden Stücke freihändig angekauft, bei höherem Kurs kann (es ist seit 1886 geschehen) Ausl. al pari im Mai u. Nov. zum 1. Jan. u. 1. Juli erfolgen. Seit 1907 hat nur freihändiger Ankauf stattgefunden. Rückzahl. des Kapitals können die Schuldner beliebig, jedoch für die vor 1897 ausgegebenen Pfandbr. nur in Pfandbr. bewirken. Zahist.: Münster i. W.: Kasse des Verbandes; Berlin: Preuss. Central-Genoss.-Kasse, Nationalbank f. Deutschland.

In Umlauf sind Ende 1916: 4% Pfandbr. M. 56 496 900, 3 1/2% Pfandbr. M. 40 817 400, 3% Pfandbr. M. 4 985 000.